

Teilnahmebedingungen für das Kinderrechte-Song Contest-Gewinnspiel 2020

Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A6 Fachabteilung Gesellschaft, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz.

Teilnahme

- Am Gewinnspiel teilnahmeberechtigt sind alle Personen über <https://www.kija.steiermark.at> von 11.11.2020 bis 20.11.2020.
- Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos, freiwillig und mit keinerlei weiteren Verpflichtungen verbunden. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren brauchen die Zustimmung Ihres/Ihrer Erziehungsberechtigten.
- Das Gewinnspiel wird unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Die bei der Teilnahme am Gewinnspiel bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels verwendet und nach erfolgter Gewinnauslosung und Veröffentlichung gelöscht.
- Die Teilnahme an der Verlosung erfolgt ausschließlich mittels vollständig ausgefülltem und per Mail an kija@stmk.gv.at übermitteltem Lösungswort und Einhaltung der Teilnahmebedingungen (d.h. richtige Angabe des Lösungswortes, Angabe des Vor- und Nachnamens und Unterschrift) im Rahmen des Song Contests 2020.
- Pro Person ist nur eine Teilnahme am Gewinnspiel möglich.
- Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt der/die Teilnehmende das Einverständnis zu den Regeln des Gewinnspiels.
- Durch die Angabe des Namens zur Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der/die Teilnehmende mit der Erfassung der im Zuge der Teilnahme bekanntgegebenen personenbezogenen Daten zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels einverstanden. Diese Zustimmung kann jederzeit per Mail an kija@stmk.gv.at widerrufen werden. Automatisch wird damit die Teilnahme am Gewinnspiel zurückgezogen.
- Mit der Teilnahme wird ausdrücklich zugestimmt, dass Fotos und Videos des Gewinners/der Gewinnerin im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel (Ziehung, Preisverleihung, etc.) auf der Homepage der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (www.kija.steiermark.at), auf Facebook (www.facebook.com/kija.steiermark) veröffentlicht werden dürfen.

Ausschluss

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Angabe unwahrer Personendaten behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen.

Preise

Sie können einen von vier Kinogutscheinen im Wert von 50€ gewinnen.

Gewinnermittlung

- Unter allen Teilnehmenden, welche das Lösungswort richtig angegeben haben, werden die Preise verlost.
- Die Ermittlung der Gewinners/der Gewinnerin erfolgt nach dem Zufallsprinzip durch den Veranstalter im Rahmen des Kinderrechte-Song-Contests 2020.
- Kann der/die per Zufallsprinzip ermittelte Gewinner/Gewinnerin bei der Ziehung per Mail bis 30.11.2020 nicht erreicht werden, verfällt der Gewinn und es wird ein neuer Gewinner/eine neue Gewinnerin ermittelt.
- Eine Barauszahlung der Sachwerte oder eine Übertragung eines Gewinns an andere Personen ist nicht möglich.

Schlussbestimmungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel und die Teilnahmebedingungen ohne Ankündigung und Angabe von Gründen abzuändern, zu ergänzen oder einzustellen.

Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass unter <https://datenschutz.stmk.gv.at> weitere datenschutzrechtliche Informationen gemäß DSGVO, insbesondere seine/ihre Rechte betreffend, veröffentlicht sind.

Vorname: _____ Nachname: _____

Ich erkläre mich mit den auf der Rückseite angeführten Teilnahmebedingungen einverstanden.

Unterschrift

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
(für Personen unter 14 Jahren)

Lösungswort: _____

Mit freundlicher Unterstützung von:



STEIRER
HELFEN
STEIRERN



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft